



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dr. Weyermann Energieberatung

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsverhältnisse der Dr. Weyermann Energieberatung, vertreten durch Dr. Dipl.-Ing. Jörg Frank Weyermann (im Folgenden Dr. Weyermann Energieberatung genannt) und dem Kunden, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.
- (2) Die AGB von Dr. Weyermann Energieberatung gelten ausschließlich und in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Dr. Weyermann Energieberatung ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und Dr. Weyermann Energieberatung dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Alle Dienstleistungen und Produkte werden ausschließlich für Gebäude, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden, erbracht.

### § 2 Leistungen von Dr. Weyermann Energieberatung

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise und sind inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer angegeben. Die aktuellen Preise sind der Website zu entnehmen.
- (2) Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert, es sei denn dies wurde schriftlich vereinbart; insbesondere kann Dr. Weyermann Energieberatung nicht dafür garantieren, dass die Immobilie des Kunden eine bestimmte KfW-Effizienzhausklasse oder Energieklasse erreicht oder das prognostizierte Einsparungseffekte volumnäßig eintreten. Der Kunde entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von der Dr. Weyermann Energieberatung empfohlenen oder mit der Dr. Weyermann Energieberatung abgestimmten Maßnahmen. Dr. Weyermann Energieberatung kann nicht garantieren, dass der Kunde Ansprüche auf Förderungen gegenüber Förderträgern (bspw. BAFA, KfW), die im Anschluss an Beratungsdienstleistungen beantragt werden können (bspw. iSFP-Bonus), erlangt. Des Weiteren ist der Kunde für die korrekte und vollständige Beantragung von Fördermitteln mit Unterstützung der Dr. Weyermann Energieberatung allein verantwortlich. Dr. Weyermann Energieberatung übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler bei der Beantragung und damit eine eventuell verbundene Ablehnung des Förderantrags durch bspw. BAFA und/oder KfW. Für unvollständige oder fehlerhafte hochgeladene Dokumente im KfW-Portal oder bei der Bafa, wie z.B. Rechnungen und Leistungsverträge ist die Dr. Weyermann Energieberatung nicht haftbar zu machen.
- (3) Dr. Weyermann Energieberatung legt die vom Kunden mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist Dr. Weyermann Energieberatung nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von Dr. Weyermann Energieberatung Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Kunden mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- (4) Die Erstellung eines iSFP erfolgt auf Grundlage der anerkannten Definition einer energetischen Gebäudeeinheit, wobei für jeweils eine energetische Gebäudeeinheit ein iSFP zu erstellen ist.



(5) Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Kunden und der Dr. Weyermann Energieberatung einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit der Dr. Weyermann Energieberatung für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

### **§ 3 Vertragsschluss und auflösende Bedingung**

Der Vertragsschluss für die Dienstleistungen iSFP, KfW-261-Fachplanung und Baubegleitung und Fördermittelservice ist jeweils auflösend bedingt. Ein geschlossener Vertrag erlischt hinsichtlich der Leistungspflichten, sobald und soweit das BAFA / die KfW den Antrag nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Dr. Weyermann Energieberatung wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung in Kenntnis setzen.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

(1) Rechnungen von Dr. Weyermann Energieberatung sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto von Dr. Weyermann Energieberatung geleistet werden.

(2) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Ist der Kunde Verbraucher, kommt er durch die Mahnung von Dr. Weyermann Energieberatung, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Dr. Weyermann Energieberatung behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(3) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch von Dr. Weyermann Energieberatung auf Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

(4) Für Rücküberweisungen wird eine Pauschale von zwei Euro pro Überweisung erhoben.

### **§ 5 Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen**

(1) Im Falle der kundenseitigen Stornierung werden die folgenden Beträge an den Kunden erstattet:

- Bei einer Stornierung 14 Tage oder mehr vor Datenaufnahmetermin 100 % des Eigenanteils des Kunden
- Bei einer Stornierung 13 bis 8 Tage vor Datenaufnahmetermin 50 % des Eigenanteils des Kunden
- Bei einer Stornierung 7 Tage oder weniger vor Datenaufnahmetermin 0 % des Eigenanteils des Kunden.

Die gesetzlichen Widerrufsbestimmungen bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Umbuchung eines Termins kann jederzeit durch den Kunden über erfolgen. Bei einer Umbuchung innerhalb von 24 Stunden oder weniger vor der Anfangszeit des Termins wird eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 100 € fällig.



## § 6 Leistungsübermittlung

Alle Dokumente von Dr. Weyermann Energieberatung (insbesondere Verträge, Rechnungen, Sanierungsfahrpläne, Umsetzungshilfen, Zuwendungsbescheide, De-minimis-Beihilfen-Formulare, etc.) werden ausschließlich dem Kunden auf elektronischem Wege (bspw. E-Mail, pdf-Dokumente) zugesendet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er die Dokumente empfangen, öffnen und lesen kann.

## § 7 Vor-Ort-Datenaufnahme Termin

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Dr. Weyermann Energieberatung innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss einen Termin für eine Vor-Ort-Besichtigung zu ermöglichen und dabei Zugang zu den wesentlichen Bereichen der zu begutachtenden Immobilie zu gewähren. Hierzu gehört insbesondere das Grundstück, der Keller, der Heizungsraum und das Dachgeschoss. Zudem muss Dr. Weyermann Energieberatung die Gebäudehülle und Schwachstellen des Gebäudes in Augenschein nehmen können. Der Kunde räumt Dr. Weyermann Energieberatung das Recht ein, Fotos des Gebäudes oder der Gebäudebestandteile zu machen, die bei der Erstellung der Produkte von Dr. Weyermann Energieberatung verwendet werden. Dr. Weyermann Energieberatung sichert und löscht die Fotos nach den Bestimmungen der Datenschutzerklärung.

(2) Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Zugangsgewährung zum vereinbarten Termin oder spätestens 15 Minuten nach Terminbeginn, bspw. durch Abwesenheit, schulhaft nicht nach, so ist er zur Zahlung des üblichen Stundensatzes für Dienstleistungen von Dr. Weyermann Energieberatung verpflichtet. Dieser beträgt 150,00€ und wird viertelstündlich abgerechnet.

(2) Wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart und findet dieser statt, so ist der Kunde zur Zahlung des üblichen Stundensatzes für Dienstleistungen von Dr. Weyermann Energieberatung verpflichtet, auch wenn keine Datenaufnahme des Gebäude-Ist-Zustands stattgefunden hat und kein Vertrag über eine Energieberatung oder ein Vertrag über eine Fachplanung und Baubegleitung abgeschlossen wurde. Dieser übliche Stundensatz für Dienstleistungen von Dr. Weyermann Energieberatung beträgt 150,00€ und wird viertelstündlich abgerechnet. Andersartige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## § 9 Nachbesprechungstermin & WEG-Erläuterung

(1) Der Kunde erhält mit dem iSFP die Möglichkeit zur Buchung eines Nachbesprechungstermins. Dieser Termin dient dazu, etwaige offene Fragen des Kunden zu beantworten und ggf. Anpassungen am iSFP vorzunehmen. Der Termin findet über das Videotelefonie-Programm Microsoft-Teams statt; auf Wunsch des Kunden kann die Nachbesprechung auch telefonisch durchgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Nachbesprechungstermin innerhalb von vier Wochen nach Zusendung der Buchungsanfrage zu buchen. Weiterhin hat die Nachbesprechung innerhalb von zehn Wochen nach Zusendung des iSFP zu erfolgen.

(2) Handelt es sich bei dem Berateten um eine Wohneigentümergemeinschaft (WEG), so erfolgt die Beratung dieser bzw. mindestens eines Beirats gegenüber. Im Falle einer Vertretung der WEG durch eine Hausverwaltung ist diese verpflichtet, den Nachbesprechungstermin so zu organisieren, dass die WEG bzw. mindestens ein Beirat an der Nachbesprechung teilnehmen kann. Die WEG-Beratung findet grundsätzlich fernmündlich statt. Für eine Vor-Ort-Beratung, bspw. bei einer WEG-Versammlung, ist eine Sondervereinbarung herbeizuführen.

## § 10 Notwendige Unterlagen für BAFA und KfW für den Abruf von Zuschüssen



Der Kunde ist verpflichtet Dr. Weyermann Energieberatung folgende Dokumente bei folgenden Dienstleistungen unterzeichnet zukommen zu lassen:

Produkt	Formular/Dokument	Formular/Dokument
iSFP	Vollmacht des BAFA (EBW) sowie De- Minimis-Bescheinigung	Ab Buchungsbestätigung des Datenaufnahmetermins; spätestens bei der Vor-Ort-Datenaufnahme
iSFP	Auszahlungsermächtigung und Erklärung des BAFA; Erläuterungsbestätigung	Ab Nachbesprechung bzw. WEG-Beratung; Spätestens 14 Tage nach Nachbesprechungstermin
FördermittelSERVICE	Vollmacht des BAFA (BEG EM)	Ab Buchungsbestätigung; spätestens bei der Antragstellung durch Dr. Weyermann Energieberatung

Unterlässt der Kunde die Zusendung der Nachweise über die Energieberatung oder Vollmachten können die Zuschüsse durch das BAFA nicht abgerufen werden.

### § 11 Haftung bei Verletzung der Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

Erbringt der Kunde nach Aufforderung durch Dr. Weyermann Energieberatung die ihm oben obliegenden Mitwirkungsobliegenheiten schuldhafte nicht oder nicht vollständig, wird der Kunde verpflichtet, die Gesamtkosten – der Eigenanteil des Kunden und BAFA- oder KfW-Zuschuss abzüglich ersparter Aufwendungen – an Dr. Weyermann Energieberatung zu zahlen. Weiterhin ist Dr. Weyermann Energieberatung nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann Dr. Weyermann Energieberatung dem Kunden entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

### § 12 Erklärung über Einhaltung der BAFA-Richtlinien

- (1) Der Kunde erklärt mit Unterschrift des Vertrages, dass er die nachfolgend aufgelisteten Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Förderungsberechtigung für den iSFP erfüllt.
- (2) Der Kunde erklärt insoweit, dass:
  - (a) sich die Beratung (bei einem reinen Wohngebäude) nicht nur auf einen Teil des Gebäudes bezieht;
  - (b) (falls ein Unternehmen als Eigentümer des Wohngebäudes beraten wird), das beratene Unternehmen die Voraussetzungen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen erfüllt;
  - (c) (falls ein Unternehmen als Eigentümer etc. des Wohngebäudes beraten wird), das beratene

Unternehmen im laufenden Jahr sowie in den vorausgegangenen zwei Steuerjahren einschließlich der Förderung nach dieser Richtlinie De-minimis-Beihilfen in einem Gesamtumfang von nicht mehr als 200.000 Euro (im Falle von Unternehmen des Straßenverkehrssektors 100.000 Euro) erhalten hat;

(d) (falls ein Unternehmen als Eigentümer etc. des Wohngebäudes beraten wird) das Unternehmen nicht den überwiegenden Anteil seines Umsatzes (mehr als 50 Prozent) in der Fischerei (einschließlich Aquakultur) und /oder in der Primärerzeugung oder Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt;

(e) sich das Wohngebäude nicht mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder eines Bundeslandes befindet;

(f) an dem Eigentümer des Wohngebäudes weder der Bund noch ein Bundesland mehrheitlich beteiligt ist;

(g) das Gebäude nicht von einem unbeheizten Nichtwohngebäude im Wege einer Nutzungsänderung zu einem Wohngebäude umgewidmet werden soll;

(h) der Bauantrag bzw. die Bauanzeige mindestens zehn Jahre zurückliegt;

(i) für die Energieberatung keine öffentlichen Mittel anderer Bundesförderprogramme in Anspruch genommen werden sollen;

(j) der Kunde (Beratungsempfänger) als alleiniger Eigentümer, Mieter/Pächter oder Nießbrauchsberichtiger nicht selbst für dieses Förderprogramm als Energieberater/Energieberaterin zugelassen wurde;

(k) der Kunde (Beratungsempfänger) nicht auf eigenes Personal mit einer Qualifikation zurückgreifen kann, wie sie nach Nummer 3 der Förderrichtlinie gefordert wird.

### § 13 Störung des Betriebs

Der Kunde darf keine Inhalte versenden, die nach Art oder Beschaffenheit, Größe oder Anzahl dazu führen könnten, den Betrieb des Dienstes des Anbieters zu gefährden. Der Anbieter bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit seines Internetportals. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

### § 14 Haftung

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, haftet Dr. Weyermann Energieberatung bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Mündliche oder fermannliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

(3) Auf Schadensersatz haftet Dr. Weyermann Energieberatung – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Dr. Weyermann Energieberatung, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den



Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden Dr. Weyermann Energieberatung nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten

hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Dr. Weyermann Energieberatung übernimmt keine Garantie für die Ausschüttung öffentlicher Fördergelder.

(5) Die Haftung von Dr. Weyermann Energieberatung entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Kunden zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Kunden nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber Dr. Weyermann Energieberatung gerügt wurden.

### **§ 15 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort**

(1) Auf die AGB und den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand – für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz in Berlin.

(3) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Dr. Weyermann Energieberatung. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.

### **Widerrufsrecht für Verbraucher**

Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

### **§ 1 Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen den geschlossenen Vertrag über die Erbringung einer Energieberatung oder Erstellung eines Energieausweises ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, beginnend mit dem Tag des Vertragsschlusses bzw. dem Erhalt einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht wird durch Abgabe einer eindeutigen Erklärung (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) ausgeübt, indem Sie uns über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Die Erklärung ist gegenüber uns, also

Dr. Weyermann Energieberatung (Inhaber: Dr. Jörg Frank Weyermann)

Thumer Weg 4

52385 Nideggen

E-Mail: [Dr.Weyermann.Consulting@gmail.com](mailto:Dr.Weyermann.Consulting@gmail.com)

Tel.: +49 Mobil: +49 157 536 850 69

abzugeben. Sie können dafür das beigefügte Muster – Widerrufsformular – verwenden, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



## **§ 2 Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anders vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns vor der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang, der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

## **§ 3 Ausschluss des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht ist gem. § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ausgeschlossen bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Insoweit kann der Vertrag nicht mehr widerrufen werden, nach dem Dr. Weyermann Energieberatung mit der Erstellung eines personalisierten Produktes (z.B. iSFP, Energieausweis) begonnen hat. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Dr. Weyermann Energieberatung mit der Datenaufnahme bei Ihrem Gebäude begonnen hat.



## Musterwiderrufsformular

Der Widerruf ist gerichtet an die  
Dr. Weyermann Energieberatung, Thumer Weg 4, 52385 Nideggen

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den vom mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (zutreffendes ankreuzen):

- individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- FördermittelSERVICE
- Fachplanung und Baubegleitung
- Heizlastberechnung
- Lüftungskonzept
- Energieausweis

Vertrag vom: ...

Name des Kunden: ...

Anschrift des Kunden: ...

Unterschrift des Kunden ...

Ort.....

Datum ...